



Informationsschreiben zur neuen EU-Vorgabe im Rahmen des CBAM

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen und Wochen erreichen uns vermehrt Informationsschreiben unserer Lieferpartner bezüglich der Verordnung (EU) 2023/956 über den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, kurz CBAM), welche am 01.01.2026 endgültig in Kraft getreten ist.

Durch diese Verordnung werden Importe emissionsintensiver Rohmaterialien, wie z.B. Stahl, Edelstahl, Aluminium, aber auch Verbindungselemente aus diesen Stoffen, mit einem CO₂-Preis belegt, der dem europäischen Emissionshandel entspricht. Ziel ist es dadurch einen fairen Wettbewerb zu sichern und Produktionsverlagerungen in Länder mit geringeren Umweltauflagen zu verhindern.

Da ein Großteil der von uns vertriebenen Produkte unter die oben genannte Kategorie fällt, gehen wir davon aus, dass die Beschaffungskosten durch die Umlage der CO₂-Preise bzw. der damit anfallenden CBAM-Zertifikatskosten in Kürze steigen werden.

Da wir noch keine konkreten Informationen haben, wie und in welcher Höhe sich die Preisanpassungen seitens unserer Lieferanten gestalten werden, dient dieses Schreiben aktuell ausschließlich zu Ihrer Information.

Für Ihre Bestellplanung raten wir Ihnen dennoch, Ihre Bedarfe schnellstmöglich zu platzieren und bitten um Verständnis, falls es aufgrund dieser gesetzlich verpflichtenden Maßnahme zu entsprechenden Preisanpassungen für Ihre Produkte kommen sollte.

Sobald uns konkretere Informationen vorliegen, werden wir diese an Sie weitergeben.

Für Ihre Kooperation bedanken wir uns im Voraus und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Nicole Bäumner

Geschäftsführerin

Susanne Lang

Teamleitung Vertrieb